

# Halle und Umgebung.

Halle, den 10. März 1917.

## Aufruf!

**An unsere Frauen und Mädchen!**

Die Frühjahrsbestellung steht vor der Tür!

Dringender als je braucht unser Landwirtschaft

tätigste Frauenhände,

um die Ernte des Jahres und damit

die Ernährung des Volkes sicherzustellen.

**Frauen und Mädchen auf dem Lande**

bleibt auf Eurem Posten!

Ihr könnt dem Vaterlande keinen besseren Dienst leisten.

Wer nicht auswärts

beschäftigt

ist,

**Landarbeit ist vaterländischer**

**Hilfsdienst!**

**Frauen und Mädchen in der Stadt,**

Wer irgend Landarbeit verkehrt,

hinans aufs Land!

**Gehende Arbeit in feinerer Art,**

angenehmen Lohn,

ausreichende Ernährung

bietet Euch das Land.

Wer Verwandte und Freunde auf dem Lande hat

die Hilfe brauchen, eile zu ihrer Unterstützung.

Wer nicht weiß, wo er gebraucht wird, reiche seine

Meldung

ein bei den im Angehänge veröffentlichten

Arbeitsnachweisen der Landwirtschaftsämtern

oder

Hilfsdienststellen.

Die Meldungen dürfen nur an einer Stelle erfolgen.

Kriegsamtstelle Magdeburg.

## An die Landwirte der Provinz Sachsen.

Die Einziehungen zum Heeresdienst lassen die Arbeits-

käfte auf dem Lande immer knapper werden.

Es gilt Eile zu schaffen.

Gefangene, Strafgefangene aus Belgien, Angeworbene aus

den bestehenden städtischen Gebietsstellen stehen nur in beschränktem

Umfang zur Verfügung.

Mit ihnen allein kann der Bedarf nicht gedeckt werden!

Ihr Landwirte könnt Euch helfen, wenn Ihr Euch bereit

findet, alle Frauen und Mädchen, die von früher her mit

landwirtschaftlichen Arbeiten irgendwelcher Art vertraut

sind, die jetzt aber nicht auf dem Lande, sondern in der

Stadt arbeiten, bei Euch aufzunehmen.

Zunächst ruft alle Frauen und Mädchen Eures Verbands-

rats und Bekanntheit aufs Land zurück!

Dann wendet dem nächsten Arbeitsnachweis oder der

Hilfsdienststellen Eures Kreises Eure Bereitwilligkeit,

auch andere Frauen und Mädchen aus der Stadt bei Euch auf-

zunehmen.

Wohlgemerkt: Nicht irgendwelche, sondern nur solche

Frauen und Mädchen, die früher schon auf dem Lande tätig

waren, die also von Landwirtschaft etwas verstehen und Euch

wirklich helfen können.

Die Frauen und Mädchen, die zu Euch kommen sollen,

müssen aber wissen, was Ihr ihnen bietet.

Deshalb sagt in Euren Schreiben an den Arbeitsnachweis,

welche Wochenlöhne Ihr zahlt, ob Ihr sie ganz in bar zahlt

oder zum Teil in Naturalien, wie es mit der Beköstigung und

mit der Unterbringung gehalten werden soll, ob die Frauen

Ihre Kinder mitbringen dürfen und wie für diese georgt wer-

den soll, und ob Ihr den Leuten ein Stück Land zur eigenen

Bewirtschaftung überweisen könnt. Sobald Ihr Euren Be-

darf bei dem Arbeitsnachweis oder der Hilfsdienststelle

gemeldet habt, sollen solche Frauen und Mädchen, die früher

schon auf dem Lande tätig waren, für die Landarbeit gewonnen

werden.

Darum: Meldet Euren Bedarf sofort! Die Frühjahrs-

bestellung steht vor der Tür! Markt nicht in der Hoffnung,

später bessere Kräfte erhalten zu können!

Merseburg, den 1. März 1917.

Kriegswirtschaftsamt für die Provinz Sachsen.

## Ein weiterschaues Projekt

wird durch nachfolgende Bekanntmachung des Magistrats aktuell. Der Bau eines neuen Hafens. Der Magistrat plant auf der Jungfernwiese in Trötza einen großen Hafen anzulegen und ihn mit Gleisanlagen zu versehen. Das Projekt steht letzten Endes im engsten Zusammenhang mit dem Plan des Baues eines Saale-Elfers, Kanals sowie noch darüber hinaus mit dem Bau des Mittellandkanals. Ermöglicht ist das Projekt, woran nochmals erinnert sei, natürlich nur erst durch den Anlauf der Domäne Seeden. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

### Bekanntmachung.

Der Magistrat beabsichtigt auf der Jungfernwiese den Bau eines neuen Hafens mit den erforderlichen Gleisanlagen. Der Plan liegt von Montag, den 12. März 1917 bis Montag, den 26. März 1917, während der Dienststunden im Postleerwartungsgebäude, Drepphauptstraße 6, Zimmer 97, zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Anfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan entweder bei der Unterzeichneten schriftlich oder bei der genannten Dienststelle zu Protokoll erheben. Halle, den 9. März 1917.

### Die Polizeiverwaltung.

**Sammlung und Verkauf von Alteisen und Eisenabfällen.** Alteisen und Eisenabfälle sind im vaterländischen Interesse zu sammeln und sofort zu verkaufen. Wer Abnehmer nicht kennt, wende sich an die dem Kriegsamts, Kriegs-Klosterhof-Abteilung, angegliederte Eisenzentrale, Abteilung „Schrott“, Berlin, Königgräberstraße 97/99.

**Sammlung und Verwendung alter Konzertveranstaltungen.** Unter den Sammelmaterialien sind besonders die für Zwecke der Landesverteidigung und auch der Volksernährung eine immer wachsende Bedeutung erwerbenden. Neben der Verwendung für Zweckaufträge wird Sinn in großem Umfange zur Verfestigung des Weiblich für Konzertveranstaltungen benötigt. Das in alten unbrauchbaren Konzertentwürfen enthaltene Sinn kann auf gemeinnützige Weise auszunutzen und so den Zwecken der Allgemeinheit wieder dienlich gemacht werden.

Deshalb soll die bisher schon bestehende Organisation zur Sammlung von alten Weiblichentwürfen weiter ausgebaut werden, um das in diesem Material enthaltene Sinn möglichst reiflich wieder zu schaffen. Schon jetzt aber hat jeder die vaterländische Pflicht, die in seinem Betriebe, Haushalt ufm. gealterten alten Konzertentwürfen aus Weiblich sorgfältig zu sammeln und zu späterer Ablieferung aufzubewahren. Gründliches Reinigen und Trocknen der Weiblich ist nötig, weil sonst das wertvolle Sammelmaterial verloren geht. Für die abgelieferten Weiblich wird eine angemessene Entschädigung in Aussicht gestellt.

## Der Unterricht in den städtischen Volks- und Mittelschulen

beginnt am kommenden Montag wieder.

**Städtische kaufmännische Fortbildungsschule.** Am Montag, den 12. März, früh 7 Uhr, beginnt der Unterricht wieder. Auch der Unterricht für Kriegsbefähigte wird wieder aufgenommen.

**Die städtische gewerbliche Fortbildungsschule** nimmt gleichfalls den Unterricht am nächsten Montag wieder auf.

## Ankranverteilung durch die Schullerng.

Auf eine Anregung der Landwirtschaftsgesellschaft empfiehlt der Minister die Verteilung der Schullerng auf den Ankrantverteilung mit der Einschränkung, daß dadurch die Veranlassung der Schüler zu noch dringenderen Vorrichtungen, wie dem Legen der Karosfellen und den Erntearbeiten, nicht beeinträchtigt werde. Die Schule darf indes mit der Verantwortung für die Verteilung der Arbeitskräfte usw. nicht beauftragt werden. Die erwünschte Beteiligung von Lehrern kann in Rücksicht auf ihre vielfache Betätigung bei andern tätigkeitsfähigen Arbeiten und wegen ihrer amtlichen Hauptaufgabe nur eine freiwillige sein. Für die Herstellung der Schüler und Schülerinnen sind im einzelnen folgende Grundätze maßgebend:

Die Befähigung des Ankrantes auf den Acker, Weiden- und Gartenarbeiten sowie an deren Grenzen durch die Schullerng ist zur Sicherung der Volksernährung dringend erwünscht. Sie ist bei richtiger Handhabung auch in erheblicher Hinsicht beauftragt, da sie der Jugend Gelegenheit gibt, am Schutze des Vaterlandes mitzuwirken. Die Veranlassung der Schüler erfolgt nach Maßgabe ihrer körperlichen Tauglichkeit und ist von der Zustimmung der Eltern oder ihrer Vertreter abhängig. Die Arbeiten dürfen nur mit Einwilligung der zuständigen der beteiligten Grundstücke vorgenommen werden. Die nähere Regelung trifft der Landrat (in Stadtfreien der Gemeindevorstand) im Einvernehmen mit dem Kreisinspektoren nach Anhörung landwirtschaftlicher Sachverständiger. Für eine angemessene Anleitung und Aufsicht ist Sorge zu tragen. Selbstverständlich ist eine förderliche Züchtigung der Schüler durch die Aufsichtspersonen aus-

geschlossen. Die Befähigung erfolgt grundsätzlich gegen Entgelt, soweit die Eltern usw. nicht darauf bestehen. Als Entgelt gilt auch eine Befähigung der Schüler. Dieser Entgelt ist an die Eltern der Schüler abzuführen. Die erforderlichen Geräte sind von den Ausleihern der zu bearbeitenden Grundstücke, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Vermittlung der Gemeinden, bereitzustellen. Die Befähigung ist so einzurichten, daß die Gesundheit der Schüler nicht gefährdet wird. Desgleichen muß der Arbeitsplan auf eine angemessene Verwertung der kindlichen Arbeitskräfte durch Vermedung unerschwinglich langer Wege usw. Bedacht nehmen. Für die Reihenfolge der zu bearbeitenden Grundstücke ist im übrigen die Bedürfnisfolge der Gemeinden (Mangel an Arbeitskräften, ungenügende Vermögenslage usw.) und die Dringlichkeit der Arbeit in erster Linie maßgebend. Besondere Rücksicht ist auf bedürftige Familien der Arbeiter zu nehmen. Auf sorgfältiges Sammeln des zu Futterdesen wertvollen Unkrautes ist hinzuwirken.

## Das erste Sinfonie-Konzert

der verstärkten Kapelle unseres Pfüllener-Regiments General-Feldmarschall Graf Wülfenhalp Nr. 36, das unter Leitung des königlichen Musikdirektors Ernst Schneider am Donnerstagabend zum Besten der Hinterbliebenen gefallener Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments stattfand, erfreute sich mit Recht des höchsten Beifalles und nicht geringeren Beifalles. Beweis doch Musikdirektor Ernst Schneider schon mit dem ersten Satze der die Darbietungen eröffnenden 1. Sinfonie in C-Moll Op. 68 von Johannes Brahms eine durchaus zielgerechte, auf gründlicher musikalischer Kenntnis beruhende Kunst der Ausdeutung des Tonwertes, indem er die charakteristische Tonfärbung der Kapelle mit großem Schwung unter geschickter Angabe der Einfälle anfertigte. Das berühmte, gleich am Anfange stehende dramatische Thema der Violinen, das diese Sinfonie technisch so wesentlich stützt, kam daher allenthalben gut zur Geltung, wie überhaupt die Seelenart zu den gelegentlichen Rückstrahlen, die dämonischen Augenblicke auf denen der Niedergelassenheit in anerkanntem Bortem Gegenstück wurden und die weichen Regungen glänzend in die Kampfperleung sich einmischten, worauf übrigens auch das hübsche Zwiesgespräch zwischen Horn und Klarinette erfolgreich gelang. Die fündlich-herliche, ein wenig gedämpfte Feierlichkeit des dritten Satzes fiel ferner angenehm auf gleich der überzeugenden Siegerstimmung des Schlußes der Sinfonie, während die Wieberegabe des Beethovenischen „Leonore“-Quartette Nr. 3 nochmals befähigte, das unsere flets vorreffliche 3ter Kapelle trotz der schier übermenschlichen Anforderungen des Krieges ihre Fähigkeit zur Lösung schwerer künstlerischer Aufgaben bewahrt hat.

Zur Mitwirkung hatte man Dina Mahlen dorff, die bekannte Opernsängerin vom Stadttheater, sowie dem ersten Konzertmeister des Pfüllarmonischen Orchesters aus Berlin, Lucco Amar, gewonnen. Dina Mahlen dorff sang mit viel Gefühl und schönem Ton die Arie „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelszungen rede“ aus Karl Steris heute kaum noch bekannter Oper „Wilhelm von Oranien“ und brachte später Schumanns Liebeslied „Der Himmel hat eine Träne geweint“ sowie „Solbatenbraut“ durch guten Vortrag und innere Belebung zu derartig Wirkung, daß sie Griegs „Ich liebe dich“ auszugeben genötigt war. Chorleiter Karl Kanert begleitete die Sängerin am Flügel mit feinfühler Anschmiegelei. Lucco Amar aber spielte Felix Mendelssohn-Bartholdys „Konzert in E-Moll“ Op. 64 für Violine und Orchester in einer gewissen bescheidenen Eleganz der tadellosen Bogenführung, voller Nahrung des stets kantablen Tones bei überlegener technischer Gestaltungskraft. Sein großer Strich entfaltete nitigens Süßlichkeit, sondern wohlthuende männliche Art, die an Empfindung stellenweise noch wachsen darf. Heinrich Wilhelm Gräffs „Ungarische Weisen für Violine mit Orchesterbegleitung“ gaben dem Künstler dann nochmals Gelegenheit, die Höhe seines Könnens zu beweisen und sehr großen Beifall zu ernten. Dr. Karl Baor.

### Ehernes Kreuz.

Der Artillerie-Leutnant Hans Schläp, 4. St. abkommandiert zu einer Aufstiftungsabteilung im Westen, Sohn des Kaufmanns Otto Schläp, Magdeburger Straße 60, erhielt das Eiserne Kreuz erster Klasse.

Der eisenmäßige Feldwebel Kurt Kauschack, Artillerie in Halle, bei einem Scheinwerferzug im Osten, wurde mit dem Eiferne Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

**Kriegsbettas.** Seitens der Stadtverordnetenversammlung wird folgende bekanntgemacht: „Infolge der ungenügenden Verhältnisse ist die Anordnung des allgemeinen Kriegsbettas für

# Neuheiten in Damen- und Kinderkleidung

**Damenkleider, Kostüme, Mäntel, Umhänge, Blusen  
Kleiderröcke, Unterröcke, Kleiderstoffe, Seidenstoffe  
Blusenstoffe, Besätze, Mädchen- u. Knabenkleidung**

**Damen-Hüte  
Kinder-Hüte**

# A. Huth & Co.

Halle a. S., Gross Steinstraße 66/67 und Marktplatz 21.

